**Vermerk zum Umlaufbeschluss für das Pool Projekt**

**„Netzreinigungsponton am Holm in Schleswig“**

Zum Hintergrund: Aufgrund der derzeitigen Situation wurde entschieden, keine physische

Sitzung durchzuführen. Um dennoch das zum Beschluss vorliegende Pool Projekt zeitnah umsetzen zu können und einem Budgetverlust entgegenzuwirken, wurde entschieden, den Beschluss im Umlaufverfahren durchzuführen. Die Poolprojektsitzung des EMFF findet Ende August/Anfang September statt, bis dahin müssen die Beschlüsse vorliegen. Unterlagen und Verfahren wurden auf unserer Internetseite unter [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de) veröffentlicht.

Gemäß Geschäftsordnung der FLAG, geregelt in §9 Absatz 3 „Beschlussfähigkeit und

Abstimmung“ gibt es die Möglichkeit für Eilfälle Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht,

ohne Sitzung im Umlaufverfahren zu fassen. Der Anteil einer einzelnen Interessengruppe

darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.

Die Projektberatungsunterlagen gingen allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der FLAG per Mail bzw. auf dem Postweg am 03. Juni 2021 zu.

Zum Projekt:

Derzeit fehlt es an einer Anlage zum problemlosen Säubern von Reusen und Netzen. Die Fischer stellen fest, dass vor allem Reusen infolge der Nährstoffbelastung der Schlei immer schneller bewachsen und dann nicht mehr fängig sind. Dazu soll eine Anlage geschaffen werden, die bei allen Wasserständen vom Boot aus erreichbar sein muss und dann von allen Zunftmitgliedern genutzt werden kann. Derzeit werden die Netze per Hand an Land geschafft, dort provisorisch gereinigt und auf Karren zum Steg gebracht. Dieses Verfahren ist umständlich, zeitraubend und nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsabläufe wurde im Juli 2020 ein Ingenieurbüro für Wasserbau beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, in der gleichzeitig die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Anlage am Holm geprüft wurde. Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) mit Kofinanzierung durch Stiftungsmittel des sog. "Legat Sonntag" gefördert. Diese Studie liegt nunmehr vor. Das Büro empfiehlt ein ganzheitliches Projekt, das aus folgenden Elementen bestehen sollte:

1. Kernstück wird ein an Pfählen liegender rd. 20 X 5 m großer Ponton aus Beton mit einer speziellen rutschfesten und leicht zu reinigenden Oberfläche sein, der über einen Stromanschluss verfügt und auf dem Netze und Reusen ausgebreitet und mit einem Hochdruckreiniger bearbeitet werden können. Zwei vorhandene daneben liegende kleinere Pontons dienen zur Zwischenlagerung von Gerätschaften. Diese müssen zur vorgesehenen Nutzung ertüchtigt und modernisiert werden

2. Der Ponton ist über einen rd. 20 X 2,50 m großen "Brückenkopf", einen sog. Fangedamm mit einer seitlichen Trägerbohlwand aus Bongossiholz (zertifiziert), erreichbar. Damit wird eine vorhandene nicht befahrbare provisorische Brücke ersetzt. Vom Brückenkopf führt eine statisch belastbare Gangway zum Ponton.

3. Zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe und zur Vermeidung von Handarbeit soll ein Gabelstapler eingesetzt werden. Dazu ist die Befestigung und der behutsame Ausbau der Zuwegung (z.Zt. noch Sandweg) unerlässlich, dies insbesondere auch aus Sicherheitsgründen. Fangedamm und Zuwegung müssen mit einem leichten Gabelstapler sicher befahrbar sein.

4. Um den besonderen Bedingungen auf dem Holm gerecht zu werden, kann nur ein leichter, geräuscharmer, akkubetriebener Gabelstapler eingesetzt werden. Zur Reinigung muss ein hochleistungsfähiger und salzwassergeeigneter Spezial-Hochdruckreiniger eingesetzt werden. Beides ist im Rahmen des Projektes neu zu beschaffen.

Die Gesamtkosten liegen gemäß Machbarkeitsstudie bei 165.702,00 €.

Es wird ein Zuschuss aus dem EMFF beantragt. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

• 85 % Zuschuss aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds 140.846,00 €

• 15% Zuschuss aus Stiftungsmitteln des Legat Sonntag 24.856,00 €

Antragstellerin ist die Holmer Fischerzunft. Der EU-Zuschuss kann nicht aus Regionalmitteln der FLAG Schlei-Ostsee finanziert werden sondern müsste aus dem Landespool kommen; die Stiftungsmittel aus dem Legat Sonntag sind in Aussicht gestellt worden.

Das Projekt entspricht dem Ziel "Stärkung der fischwirtschaftlichen und touristischen Infrastrukturen“, Nr. E 1.2 Maßnahmenbereich 2 der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee und den Vorgaben von Art. 63 Abs. 1 Buchst. d) des Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Die Beteiligung des Umlaufbeschlusses erfolgte in zwei Schritten:

1. Schritt: Alle FLAG Mitglieder konnten über das Projekt diskutieren, Anregungen geben und das Projekt durch ein Votum zur Entscheidung vorschlagen. Die Ergebnisse hieraus wurden Ihnen nach der Frist am 10.06. mitgeteilt
2. Schritt: Danach stimmte das Entscheidungsgremium über das Projekt per Abstimmungsvordruck bis zum 24.06.2021 ab. Als Grundlage hierfür dienten die Projektskizze und die Projektauswahlkriterien.

Bis zum 10.06.2021 sind keine Hinweise oder Anregungen von den Mitgliedern der FLAG eingegangen. Die FLAG wurde hierüber am 11.06.2021 per Mail informiert.

Die Mitglieder konnten mit dem Abstimmungsvordruck abstimmen, der per Mail, Fax und Post eingereicht werden konnte. Darüber hinaus war die telefonische Abstimmung bei der Geschäftsstelle bzw. dem Arbeitskreissprecher der FLAG möglich. Bei den Entscheidungen des Entscheidungs­gremiums wurde sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen besitzt. Bei Auswahlentscheidungen müssen 50% der Stimmen von Partnern stammen, die nicht Behördenvertreter sind.

Bei dem zu beschließenden Projekt liegt bei Jörn Ross, Christian Ross, Jan-Lorenz Fischer und Jörg Nadler ein Interessenkonflikt vor, die Herren haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.   
  
Die Projektträgerschaft übernimmt die Holmer Fischerzunft. Die Gesamtkosten werden mit 161.338 € beziffert. Ein Antrag auf Zuschuss aus dem „Legat Sonntag“ in Höhe von 24.856 € wird gestellt, diese gelten als öffentliche Mittel im Sinne der EU-Vorschriften und sind damit als nationale Kofianzierungsmittel einsetzbar. In Summe ist damit die öffentliche Kofinanzierung von 15% gegeben. Aufgrund eines hohen kollektiven Interesses wird ein EU-Zuschuss in Höhe von 85% beantragt. Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann dem Maßnahmenbereich 2: „Hafeninfrastruktur, Verkauf und Verarbeitung“ zugeordnet werden.

|  |
| --- |
| **Auswahlkriterien für Projekte:**  **Das Projekt…** |
| …generiert Umsatz (oder ist Voraussetzung hierfür)  ja  nein |
| … dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen  ja  nein |
| … dient der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen  ja  nein |
| … zieht Touristen an  ja  nein |
| … weist modellhafte, innovative Ansätze auf (Produktinnovation, technische, organisatorische Neuerungen o. ä.)  ja  nein |
| … präsentiert die Fischerei / Fischereigeschichte in der Öffentlichkeit  ja  nein |
| … ist vorbereitend für ein Poolprojekt bzw. ein Projekt anderer Förderprogramme  ja  nein |
| … erfüllt die Kriterien der Nachhaltigkeit  ja  nein |
| **Gesamtzahl der Ja-Nennungen: 5 (Mindestpunktzahl: 3)** |

**Beschluss:**

Das Entscheidungsgremium FLAG entscheidet, das Projekt mit 5 Punkten zu bewerten und mit einer Förderquote von 85% aus Poolmitteln zu fördern. Zusätzlich wird ein Antrag aus Mitteln des Legat Sonntags in Höhe von 15% gestellt.

**Abstimmung: 10 Ja-Stimmen**

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Olaf Jensen, Harald Laß, Hans Christian Green  
Genossenschaft: Ulrich Elsner  
Kommunen: Herbert Falsner (i.V. von Axel Warnke, Stadt Schleswig), Kay Uwe Andresen (Gemeinde Maasholm), Jörg Exner (Stadt Kappeln), Andreas Jaich (Stadt Arnis)  
Tourismus: Max Triphaus  
Naturschutz: Jens Kolls

Protokoll: Mathias Heintz, 24.06.2021